

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	13.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Koelnmesse GmbH, Auskunftersuchen der EU-Kommission wegen einer Beschwerde über mutmaßliche rechtswidrige staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem Verkauf und dem Neubau der Kölner Messehallen

Im Jahr 2007 hat sich die Europäische Kommission an die Bundesrepublik Deutschland gewandt und Fragen in Zusammenhang mit einer ihr vorliegenden Beschwerde über „mutmaßliche rechtswidrige Beihilfen im Zusammenhang mit dem Verkauf der alten Rheinhallen und Neubau der Nordhallen“ übermittelt. Die von der Kommission gestellten Fragen sind von der Stadt Köln, der Koelnmesse GmbH und der Sparkasse KölnBonn mit Schreiben vom 23. Juli 2007 ausführlich beantwortet worden.

Mit Schreiben vom 01. September 2010 hat die EU-Kommission der Bundesrepublik Deutschland weitere Fragen übersandt. Diese betreffen u.a. die Wertermittlung für die getätigten Ver- und Ankäufe der Grundstücke. Darüber hinaus fordert die Kommission ein unabhängiges Sachverständigengutachten über die Höhe des Mietzinses unter Berücksichtigung der üblichen Marktbedingungen und vergleichbare Gewerbeimmobilien in ähnlicher Lage für die neugebauten Messehallen (Nordhallen). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein **Auskunftersuchen** handelt. Ob die Kommission ein Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Beihilferecht gegen die Bundesrepublik Deutschland einleitet, bleibt abzuwarten.

Die Stadt Köln hat eine öffentliche Ausschreibung für die Einholung eines solchen Gutachtens bereits vor dem Eingang des ergänzenden Auskunftersuchens der EU-Kommission eingeleitet. Der Teilnahmewettbewerb im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung nach VOF ist abgeschlossen. Die Unternehmen wurden zur Abgabe des Angebotes aufgefordert

Die von der Kommission gestellten Fragen werden von Stadt, der Koelnmesse GmbH und der Sparkasse KölnBonn fristgerecht bis zum 27. Oktober 2010 beantwortet.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Kahlen